



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma CHAMAELEON DIGITAL VISION GmbH (Stand: August 2025)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Chamaeleon Digital Vision GmbH (nachfolgend „Chamaeleon“) gelten für alle Verträge, die zwischen der Firma Chamaeleon und ihren Kunden (nachfolgend "Kunde") für die Erbringung von Leistungen der Firma Chamaeleon abgeschlossen werden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Chamaeleon diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen seiner Bestellung/ Beauftragung auf seine Bedingungen verweist und Chamaeleon dem nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzungen) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise bleiben unberührt.

2. Leistungen

- 2.1. Chamaeleon erbringt Leistungen in den Bereichen Postproduktion, Schnitt, Online, Farbkorrektur, Animation, Virtual Production und weitere verwandte Leistungen.
- 2.2. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.
- 2.3. Chamaeleon ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte als Subunternehmer einzusetzen.

3. Vertragsschluss

3.1. Angebote von Chamaeleon sind freibleibend und unverbindlich.

3.2. Die Bestellung des Kunden (auch wenn er diese als „Auftrag“ bezeichnet), gilt als verbindliches Vertragsangebot des Kunden. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist Chamaeleon berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von vier (4) Wochen nach seinem Zugang bei Chamaeleon anzunehmen.

3.3. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von Chamaeleon oder durch die Erbringung der vereinbarten Leistung zustande.

3.4. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Chamaeleon.

3.5 Chamaeleon erbringt seine Leistungen auf Grundlage der vor Auftragserteilung mitgeteilten Anforderungen und Vorgaben des Kunden, das bedeutet: Soweit ein Re-Briefing, Pflichtenheft, Konzept oder Drehbuch auf Grundlage dieser Anforderungen und Vorgaben erstellt wurde, bildet dieses die Grundlage der Leistungen. Wurde kein Re-Briefing, Pflichtenheft, Konzept oder Drehbuch erstellt, entwirft Chamaeleon eine Leistungsbeschreibung und/ oder Protokolle über die Anforderungen und Vorgaben, die dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt werden. Sofern der Kunde nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen (Arbeitstage sind alle Tage von Montag bis Freitag, an denen am Sitz von Chamaeleon gearbeitet wird) nach Zugang schriftlich Einwendungen oder/ und Änderungswünsche erhebt, gelten die mitgeteilten Leistungsbeschreibungen und/ oder Protokolle als genehmigt und damit als Grundlage der Leistungen. Chamaeleon weist den Kunden bei Mitteilung der Leistungsbeschreibung und/ oder Protokolle ausdrücklich auf die Bedeutung des Schweigens sowie die Frist hin.

3.6. Hinsichtlich der gestalterischen und künstlerischen Ausarbeitung und Umsetzung hat Chamaeleon im Rahmen etwaiger Vorgaben des Kunden Gestaltungsfreiheit. Soweit nicht anders vereinbart, bestehen die Leistungen aus einer Konzeptions-, Entwurfs- und Umsetzungsphase.

3.7. Nach Abschluss jeder Phase bilden deren Ergebnisse die Grundlage für die nächste Phase. Soweit der Kunde die Ergebnisse einer Phase freigibt oder abnimmt, können hiervon abweichende oder zusätzliche Anforderungen in einer nachfolgenden Phase nur gegen gesonderte Vergütung beansprucht werden.

4. Vorzeitige Kündigung/ unberechtigter Rücktritt, Annullierungskosten

4.1 Kündigt der Kunde einen erteilten Auftrag vorzeitig, ohne dass die Kündigung durch Chamaeleon zu vertreten ist, oder tritt der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurück, kann Chamaeleon – unbeschadet des Rechts, einen höheren Schaden geltend zu machen – eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10 v. H. der vereinbarten Vergütung verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

4.2. Eine auf eine gewisse Dauer angelegte Leistungsvereinbarung mit einer monatlichen Vergütung für Chamaeleon, die auch in einem monatlichen Retainer bestehen kann, kann von jeder Partei ordentlich nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1. Der Kunde stellt alle zur Produktion erforderlichen Inhalte, Materialien und Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Der Kunde steht dafür ein, dass er zur Verwertung aller von ihm übergebenen Inhalte berechtigt ist. Für die Fehlerhaftigkeit überlassener Inhalte ist der Kunde verantwortlich.

5.2. Verzögert sich die Fertigstellung der Produktion aufgrund mangelnder Mitwirkung des Kunden, trägt dieser die daraus entstehenden Mehrkosten. Der Kunde wird bei Testläufen, Präsentationen, Abnahmetests und sonstigen abzustimmenden Sachverhalten im Rahmen des Zumutbaren eine schnelle und sorgfältige Prüfung und Entscheidung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche sind Chamaeleon jeweils unverzüglich mitzuteilen.

5.3. Ist der Kunde zur Verwendung der Chamaeleon überlassenen Inhalte nicht berechtigt, stellt er Chamaeleon von allen Ersatzansprüchen Dritter, deren Rechte hierdurch verletzt wurden, vollumfänglich frei sowie erstattet Chamaeleon die entsprechenden Kosten der Rechtsverteidigung.

6. Urheberrechte und Nutzungsrechte

- 6.1. Alle Urheberrechte an den durch die Leistungen erstellten Inhalten/ Werken, einschließlich aber nicht beschränkt auf Videos, Filme, Texte und Grafiken, verbleiben bei Chamaeleon oder bei den jeweiligen Lizenzgebern, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 6.2. Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Kunde, sofern nicht anders vereinbart, ein einfaches, nicht-exklusives, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht zur Verwendung in der vereinbarten Nutzungsart für den vereinbarten Zweck.
- 6.3. Eine Weitergabe oder Bearbeitung des Materials, eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der Inhalte durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Chamaeleon.
- 6.4. Chamaeleon ist berechtigt, die von ihr geschaffenen Werke und Leistungen im Rahmen ihrer Eigenwerbung (z.B. auf der eigenen Website, in Social Media, auf Messen oder in Präsentationen) zu verwenden. Darüber hinaus ist Chamaeleon berechtigt, die Tätigkeit für einen Kunden im Rahmen eigener Werbemaßnahmen oder Aktionen zu erwähnen oder in der Presse zu veröffentlichen.

7. Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI)

- 7.1. Chamaeleon setzt ggf. KI-gestützte Werkzeuge zur Effizienzsteigerung im Rahmen der Postproduktion ein. Die Ergebnisse werden regelmäßig durch qualifiziertes Personal überprüft.
- 7.2. Die durch Chamaeleon erstellten Werke dürfen weder vom Kunden noch von Dritten zur Schulung, zum Training oder zur Verbesserung von KI-Systemen verwendet werden.
- 7.3. Sofern der Kunde Chamaeleon Daten (z. B. Text, Bild, Ton) zur Verfügung stellt, die im Rahmen von KI-gestützten Tools verarbeitet werden, sichert der Kunde Chamaeleon zu, Inhaber der erforderlichen Rechte zu sein und stellt Chamaeleon von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

7.4. Der Kunde bleibt Eigentümer der von ihm bereitgestellten Daten. Chamaeleon erhält ein einfaches Nutzungsrecht für die Dauer des Projekts und für die zur Vertragserfüllung notwendigen Zwecke.

8. Termine, Fertigstellungsfristen, Abnahme und Mängelhaftung

8.1. Termine und Fertigstellungsfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie wurden von Chamaeleon ausdrücklich als verbindlich schriftlich bestätigt.

8.2. Termine und Fertigstellungsfristen verlängern sich bei Verzögerungen durch Höhere Gewalt oder andere von Chamaeleon nicht zu vertretende Ereignisse um die Dauer der Verzögerung. Der Kunde wird in diesem Fall benachrichtigt. Höhere Gewalt wird definiert als ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen, Krieg, Streik sowie sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse.

8.3. Alle Leistungsfristen und Termine sind auch nur dann verbindlich, wenn sämtliche Unterlagen, Informationen und Erklärungen, insbesondere Freigabeerklärungen des Kunden rechtzeitig, vollständig und vollständig lesbar bei Chamaeleon eintreffen. Für Terminverzögerungen übernimmt Chamaeleon keine Haftung, wenn sie durch verspätet, unvollständig oder nicht vollständig lesbar eingereichte Kundenunterlagen, -informationen oder -erklärungen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges verursacht wurden.

8.4. Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachte Leistung und/ oder das fertiggestellte Werk unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von sieben (7) Tagen schriftlich gegenüber Chamaeleon zu rügen.

8.5. Erfolgt die Rüge nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Leistung und/ oder das Werk als genehmigt/ abgenommen, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar sind. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen. Die Rüge muss Art und Umfang des Mangels hinreichend deutlich beschreiben, um Chamaeleon eine Überprüfung zu ermöglichen.



Die Beweislast für die ordnungsgemäße und fristgerechte Absendung der Mängelrüge trägt der Kunde.

8.6. Liegt ein ordnungsgemäß gerügter und nachweislich von Chamaeleon zu vertretender Mangel vor, leistet Chamaeleon nach ihrer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Fall des Fehlschlagens der Nacherfüllung (ein Fehlschlagen liegt erst nach mindestens zwei erfolglosen Nachbesserungsversuchen vor) ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl Mindering des vereinbarten Entgelts zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

8.7. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nur unter den Voraussetzungen des § 9 (Haftung) dieser AGB.

9. Haftung

9.1. Chamaeleon haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet Chamaeleon bei leichter Fahrlässigkeit nur für Schäden aus

- a) der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz der vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden begrenzt.

9.2. Die sich aus Absatz 1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden Chamaeleon nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.3. Im Übrigen ist die Haftung für entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden ausgeschlossen.

9.4. Die Haftung seitens Chamaeleon für die Verletzung von Schutzrechten Dritter ist ausgeschlossen, wenn

- a) die geltend gemachten Schutzrechte Chamaeleon bei Vertragsschluss weder bekannt waren noch hätten bekannt sein müssen (insbesondere bei ausländischen oder nicht veröffentlichten Schutzrechten),



- b) die Schutzrechtsverletzung auf einer Nutzung der Leistungen beruht, die nicht dem vertraglich vereinbarten Zweck entspricht, oder
- c) wenn die Schutzrechtsverletzung durch eine vom Kunden selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten vorgenommene Änderung der Leistung verursacht wurde.

9.5 Für vom Kunden gelieferte Inhalte und Werke sowie von ihm beigestellte Leistungen und Mitwirkende und deren Verwertung in den Leistungen von Chamaeleon steht Chamaeleon nicht ein.

9.6 Bestehen seitens Chamaeleon rechtliche Bedenken hinsichtlich der vom Kunden gewünschten Leistungen und/oder Inhalte und wurden diese nach Mitteilung der Bedenken dennoch auf Wunsch des Kunden durchgeführt, so haftet Chamaeleon nicht für die rechtliche Zulässigkeit dieser Leistungen. Soweit der Kunde eine rechtliche Prüfung wünscht, ist diese gesondert zu vergüten.

9.7 Chamaeleon wird die von ihr entworfenen Vorlagen, Entwürfe etc. dem Kunden vorlegen, damit dieser die darin enthaltenen inhaltlichen Angaben überprüfen kann. Gibt der Kunde die Vorlagen und/oder Entwürfe frei, übernimmt er die alleinige Haftung für die Richtigkeit der inhaltlichen Angaben.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

10.1 Chamaeleon verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.

10.2 Chamaeleon verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vertraglicher Pflichten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Diese Dritten sind verpflichtet, die Daten ausschließlich zu den vereinbarten Zwecken zu verwenden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

11. Aufbewahrungspflicht von Chamaeleon

Nach Beendigung des Auftrags ist Chamaeleon frei, sämtliche Vorlagen, Entwürfe, Arbeitsmaterialien und sonstige selbst erstellte Unterlagen an den Kunden heraus- bzw. zurückzugeben, aufzubewahren oder zu vernichten bzw.



zu löschen. Eine Verpflichtung zur Heraus- /Rückgabe oder zur Vernichtung/Löschung besteht nicht.

12. Vergütung, Umsatzsteuer, Kalkulationsrisiko, ausländische Steuern, Fremdleistungen

- 12.1 Die Preise für die Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 12.2 Die Angebotspreise von Chamaeleon sind freibleibend. Sie gelten netto, zusätzlich der im Einzelfall anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 12.3 Die Zahlungen an Chamaeleon erfolgen in Euro. Der vertraglich vereinbarte Preis ist an den Wechselkurs des Euro zur jeweiligen Fremdwährung (z.B. US-Dollar) gekoppelt. Eine Anpassung des Preises erfolgt automatisch, wenn der Wechselkurs um mehr als 1 % vom bei Vertragsabschluss geltenden Kurs abweicht. Die Anpassung basiert auf den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkursen.
- 12.4 Die Vergütung von Chamaeleon richtet sich nach Art und Umfang der Leistungen, wie sie in der Auftragsbestätigung beschrieben und berechnet sind. Soweit eine Vergütung nicht ausdrücklich vereinbart worden ist, erfolgt die Vergütung nach Aufwand zu den jeweils aktuellen Stundensätzen der Chamaeleon für die beteiligten Leistungsgruppen.
- 12.5 In der Vergütung sind die Leistungen und ggf. die Einräumung von Nutzungsrechten enthalten.
- 12.6 Reise- und Nebenkosten sowie Spesen werden gesondert abgerechnet und auf Anforderung des Kunden auch belegt.
- 12.7 Verursacht der Kunde durch nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages höhere Kosten (z. B. für Produktion, Versand, Logistik, Zollabwicklung etc.) als geplant, werden diese dem Kunden weiter berechnet. Das gilt auch dann, wenn die nachträglichen Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zur Überschreitung einer Budget- Grenze führen.
- 12.8 Soweit bei Leistungen ausländischer Zulieferer oder Subunternehmer Umsatzsteuer im jeweiligen Herkunftsland anfällt, ist der Kunde verpflichtet,



Chamaeleon von dieser ausländischen Umsatzsteuer freizustellen, sofern Chamaeleon im Rahmen eines Vorsteuer-Vergütungsverfahrens oder einer vergleichbaren Regelung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Chamaeleon stellt dem Kunden in diesem Fall den vollen Rechnungsbetrag (inklusive der ausländischen Umsatzsteuer) in Rechnung. Chamaeleon erstattet dem Kunden unverzüglich nach Durchführung des Vorsteuer- Vergütungsverfahrens den tatsächlich erhaltenen Erstattungsbetrag.

- 12.9 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung künstlerische, kreative oder technische Leistungen Dritter mit Sitz im Ausland bezogen werden und dafür eine Quellensteuer im Sinne von § 50a EStG oder einer vergleichbaren ausländischen Regelung anfällt, stellt der Kunde Chamaeleon von sämtlichen daraus resultierenden steuerlichen Pflichten und Belastungen frei. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Erstattung aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens möglich ist.

Entsprechende Steuerbeträge werden dem Kunden zusätzlich zu dem vereinbarten Nettovergütungsbetrag weiterbelastet. Im Falle einer späteren Erstattung oder Entlastung ist Chamaeleon verpflichtet, dem Kunden den Erstattungsbetrag unverzüglich weiterzuleiten.

Diese Regelung gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde ausdrücklich verlangt oder vorgibt, bestimmte ausländische Dritte zu beauftragen. In solchen Fällen ist der Kunde verpflichtet, uns bei der steuerlichen Abwicklung, insbesondere der Beantragung einer Freistellung oder Erstattung, umfassend zu unterstützen, etwa durch Mitwirkung bei Anträgen, Abgabe von Erklärungen oder Bereitstellung erforderlicher Nachweise.

13. Zahlungsbedingungen

- 13.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder gesonderten schriftlichen Vereinbarung nichts anderes ergibt, sind Rechnungen netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 13.2 Nach Beauftragung kann Chamaeleon aus der Gesamtauftragssumme einen angemessenen Vorschuss anfordern, maximal jedoch 33% der vereinbarten Vergütung.
- 13.3 Ist der Kunde mit der Zahlung einer Abschlagsrechnung in Höhe von mindestens 25% der Gesamtauftragssumme mehr als zehn Tage in Zahlungsverzug,



kann Chamaeleon vom Vertrag zurücktreten, wenn er dem Kunden zuvor eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat. Ein Rücktritt ist ferner zulässig, wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahrens eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist.

- 13.4 Für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages ist Chamaeleon berechtigt, für die erbrachten Leistungen Zwischenabrechnungen zu erstellen. Ist der Kunde mit der Zahlung einer Zwischenabrechnung in Höhe von mindestens 25% der Gesamtauftragssumme mehr als zehn Tage in Zahlungsverzug, kann Chamaeleon vom Vertrag zurücktreten, wenn er dem Kunden zuvor eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat.
- 13.5 Nach Auftragsausführung und Abnahme des Werkes/ Genehmigung der Leistungen als vertragskonform erstellt Chamaeleon eine Schlussrechnung, in der sämtliche Leistungen, Auslagen und Kosten, sowie die bereits geleisteten Akontozahlungen ausgewiesen sind. Die Rechnung ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 13.6 Bei Zahlungsverzug ist Chamaeleon berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.
- 13.7 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Chamaeleon anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Düsseldorf Gerichtsstand; Chamaeleon ist jedoch berechtigt, auch Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden bzw. am Gerichtsstand gemäß einer vorrangigen Individualabrede zu erheben.
- 14.2 Für diese AGB und für die Vertrags- und Geschäftsbeziehung zwischen Chamaeleon und dem Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts, anwendbar.



14.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Düsseldorf, 08.08.2025, Chamaeleon Digital Vision GmbH

CHAMAELEON
Digital Vision GmbH
Corneliusstrasse 48
D-40215 Düsseldorf

Tel.: +49(0) 211-862 875-0
Fax: +49(0) 211-862 875-55
info@chamaeleon-dv.de
www.chamaeleon-dv.de

Steuer-Nummer: 133/5811/1551
Finanzamt Düsseldorf Mitte
HRB 59612, USt-IdNr.: DE 261784652
Geschäftsführer: Christian Kautner
Jennifer Weitz

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
Konto: 1901861458 BLZ: 370 50198
IBAN: DE 33 3705 0198 1901 8614 58
BIC Code: COLSDE 33